



Vorlage Nr.: V2958/14
Datum: 20. Oktober 2014

Vorlage

Beratungsfolge			
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)		nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Betreibung der Außenstelle des Hortes des Vereins der Freien Waldorfschule e. V. am Standort Marienallee 12 in 01099 Dresden durch den Gründungsverein neue Waldorfschule Dresden e. V.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Betreibung der Außenstelle des Hortes des Vereins der Freien Waldorfschule e. V. am Standort Marienallee 12 in 01099 Dresden zum 1. Januar 2015, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, durch den Träger Gründungsverein neue Waldorfschule Dresden e. V.
2. Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG rückwirkend zum 1. Januar 2015, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis.

3. Die Oberbürgermeisterin wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1) beauftragt.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

10.100.36.5.0.01

Produkt:

10.100.36.5.0.01

Kostenart:

43150000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

32.394,24 EUR

Laufender Aufwand/jährlich:

135.122,05 EUR

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

102.727,81 EUR

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Wirtschaftsplan EB Kita (siehe Anlage 2
„Finanzielle Auswirkungen“)

Kostenart:

66100000 Betriebskostenzuschuss FT

Begründung:

Die jetzige Außenstelle des Hortes des Vereins der Freien Waldorfschule e. V. in der Marienallee 12 wird auf der Grundlage der gesetzlichen Regelung des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII, der Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung und Anlagen mit Wirkung zum 1. Januar 2015 vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt zur Betreibung durch den Träger Gründungsverein der neuen Waldorfschule e. V. empfohlen.

Die zweizügige Freie Waldorfschule Dresden in der Neustadt konnte zum Schuljahr 2013/2014 nicht mehr ausreichend Plätze anbieten und nahm im Schuljahr 2013/2014 eine Außenstelle am Standort Marienallee 12 in Betrieb. Da die Nachfrage der Familien weiter steigend ist, hat die Freie Waldorfschule Dresden entschieden, den Grundschulteil an der Außenstelle inklusive des Hortes einem anderen Träger zur Betreibung zu übertragen.

Zahlreiche Familien möchten den im Elternhaus und im Waldorfkindergarten gelegten pädagogischen Grundstein auch in der Schule weiter führen. Aufgrund dieses hohen Bedarfes plant der Träger Gründungsverein neue Waldorfschule e. V. die Gründung einer neuen Grundschule inklusive eines Hortangebotes. Der Standort Marienallee 12 stellt somit eine Übergangslösung dar.

Der Verein ist ein Zusammenschluss von Eltern, Pädagogen und weiteren Unterstützern. Der Träger plant mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 die Übernahme des Teils der Grundschule, welche in der Marienallee 12 aktuell noch vom Träger des Vereins der freien Waldorfschule betrieben wird. Das Genehmigungsverfahren der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) zur Genehmigung für den Schulbetrieb ist mittlerweile abgeschlossen und der Gründungsverein hat den Schulbetrieb am Standort übernommen.

Am 25. März 2014 hat der Träger der freien Waldorfschule den Beschluss gefasst, den Grundschul- und Hort-Teil der Marienallee 12 in die Trägerschaft des Trägers Gründungsverein neu zu übertragen. Die Übertragung des Hortes erfolgt unabhängig von der Übernahme des Schulbetriebes.

Die Waldorfpädagogik beruht auf einer ganzheitlichen Betrachtungsweise. Im Mittelpunkt steht die nachhaltige Entwicklung von Körper, Geist und Seele der Kinder, damit sie als umfassend gebildete und freie Menschen die Bildungseinrichtung verlassen. Die Orientierung des pädagogischen Ansatzes erfolgt immer am Kind. Anliegen ist es, dass sich die Individualität des Kindes als tätiges und somit soziales Wesen entfalten kann. Der Hort versteht sich als ein Bestandteil der Schule, in dem die Bildungsziele der Schule unterstützt werden und in sehr starkem Maße auf die Impulse der Kinder eingegangen werden kann. Kinder werden als neugierige Individuen gesehen und der Träger gibt ihren Vorstellungen, Erfahrungen, Interessen, Gefühlen, Fragen und Anregungen ausreichend Raum.

Das Konzept des Trägers geht des Weiteren von einer aktiven Beteiligung der Eltern aus, als stimmberechtigtes Mitglied des Trägervereins bis hin zu praktischen Tätigkeiten zur Unterstützung des Schul- und Hortbetriebes.

Aufgrund der fachlichen Kompetenz und der personellen Voraussetzungen des Trägers für die qualitätsgerechte Erfüllung der geplanten jugendhilflichen Aufgaben sowie aufgrund des sozialräumlichen Bedarfes für das Betreuungsangebot befürwortet der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden die Betreibung des Hortes der Marienallee 12 durch den Träger Gründungsverein neue Waldorfschule e. V.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Vereinbarung
Anlage 1.1	Anlage H (Haushaltsplan)
Anlage 1.2	Anlage K (Konzept des Trägers)
Anlage 1.3.	Anlage M (Mietvertrag)
Anlage 2	Finanzielle Auswirkungen